

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/6116

**Sprechzettel von Minister Jan Philipp Albrecht
zu TOP 3c der 60. Sitzung des Umwelt- und Agrarausschusses vom 11.08.2021:**

Aktueller Stand zur Hochwasserschutzvorsorge in Schleswig-Holstein

Allgemeines/Einleitendes

- Die aktuellen Ereignisse in NRW und RP geben Anlass, die Schutzvorkehrungen gegen Hochwasser und Starkregen auch für Schleswig-Holstein einmal genauer zu betrachten.
- Das Land arbeitet kontinuierlich am vorbeugenden Hochwasserschutz und entwickelt Strategien zur Verringerung und Vermeidung von Hochwasserrisiken und -schäden weiter.
- Dabei wurden an 702 km der insgesamt ca. 30.000 km Fließgewässer im schleswig-holsteinischen Binnenland besondere Hochwasserrisiken durch **Flusshochwasser** identifiziert.
- Daneben können **Starkregenereignisse** mit sehr hohen Niederschlägen in sehr kurzer Zeit grundsätzlich überall in Deutschland auftreten. Sie wirken sich räumlich jedoch nur stark begrenzt aus. Zudem kann die Wahrscheinlichkeit des Eintretens für einen spezifischen Ort nicht hinreichend statistisch abgesichert angegeben werden. Dies macht ihre spezifische Gefahr aus.
- Schleswig-Holstein ist durch ein vergleichsweise **reliefarmes Gelände** geprägt. Schadensverläufe wie in den Mittelgebirgen sind daher so nicht möglich. Trotzdem wird, wie bereits in der Vergangenheit aufgetreten, in der Zukunft vermehrt mit Starkregenereignissen zu rechnen sein, die auch in Schleswig-Holstein zu hohen Schäden führen können.
- In den Hochwasserrisikogebieten durch Fluss- und Küstenhochwasser Schleswig-Holsteins bestehen bewährte Strukturen des Hochwasserrisikomanagements. Alle in diesem Zusammenhang stehenden Zuständigkeiten und Aufgaben zur Hochwasservorsorge, Hochwasserschutz und Hochwasserabwehr sind gesetzlich geregelt.

- Die Organisation und Meldekettensysteme im Ereignisfall finden sich in einzelnen Gefahrenabwehr- und Katastrophenschutzplänen wieder.
- Die Zusammenarbeit zwischen Gefahrenabwehr und Katastrophenschutzbehörden sollte weiter gestärkt werden.
- Mit der Fortschreibung der Generalpläne Küstenschutz und Binnenhochwasserschutz werden die Grundlagen und Bedarfe an die sich ändernden Erfordernisse und Rahmenbedingungen angepasst.

Generalplan Küstenschutz

- Schwerpunkt der aktuellen Fortschreibung des Generalplans Küstenschutz, die 2022 von der Landesregierung verabschiedet werden soll, ist eine ökosystembasierte Anpassung an den Klimawandel. Am Montag (09.08) hat das UNO-Klimagremium IPCC seinen sechsten Sachstandsbericht veröffentlicht. Entsprechend kann der Meeresspiegel in diesem Jahrhundert um bis zu einem Meter ansteigen, mit geringer Wahrscheinlichkeit auch noch stärker. In den nächsten Jahrhunderten ist mit einem weiteren Anstieg zu rechnen.
- Zur Anpassung werden im neuen Generalplan die Konzepte Klimadeich und Klimawarf für zu verstärkenden Landesschutzdeiche und Halligwarften eingeführt. Mit diesen Konzepten soll gewährleistet werden, dass die Deiche und Warften nach entsprechender Verstärkung bis weit ins nächste Jahrhundert sicher sind.
- Nach dem neuen Generalplan sind 73 km Landesschutzdeiche zu verstärken; 15 bewohnte Warften weisen erhebliche Sicherheitsdefizite auf.
- Die ersten 31 km Klimadeich sind gebaut, die ersten drei Klimawarften gehen der Vollendung entgegen.
- Auch weitere Anpassungsmaßnahmen wie das Freihalten der Steilufer an der Ostseeküste als natürliche Sedimentlieferant für die Stabilisierung der sandigen Niederungsküsten werden in der Fortschreibung beschrieben.

Generalplan Binnenhochwasserschutz

- Ziel des in Vorbereitung befindlichen **Generalplans Binnenhochwasserschutz** ist es, über bestehende Risiken zu informieren und die Strategien zur Verringerung und Vermeidung von Hochwasserrisiken und -schäden weiterzuentwickeln. Zusammen mit dem technischen Hochwasserschutz, also den technischen Schutzvorkehrungen, bilden dabei das Hochwasserflächenmanagement und die

Hochwasservorsorge die Grundlage für einen umfassenden Hochwasserschutz im Binnenland.

- Voraussetzung ist ein, auch weiterhin verlässlich funktionierendes, übergreifendes Zusammenwirken mehrerer Ressorts, Institutionen und Instrumente auf den verschiedenen Handlungsebenen, insbesondere vor Ort mit den Wasser- und Bodenverbänden, Städten und Gemeinden. Hierzu sind gemeinsam mit den Wasser- und Bodenverbänden und den Gemeinden zukunftssichere Klimaanpassungsstrategien, insbesondere für die Niederungsgebiete, zu entwickeln.
- Die Verbesserung des gezielten **Hochwasserrückhalts** und die Wiedergewinnung von **Überflutungsflächen**, im Einklang mit Gewässer und Naturschutz zum Beispiel bei der Entwicklung von Flussauen, bilden einen Schwerpunkt. Gleichzeitig ist die bauliche Entwicklung weitestgehend aus den Überschwemmungsgebieten herauszuhalten. Damit einhergehend sind das Risikobewusstsein sowie die Hochwasserinformation für betroffene Verwaltungen und Bürgerinnen und Bürger zu verbessern. Die Internetseite „Hochwasser- und Sturmflutinformation (HSI)“ des Landes informiert über aktuelle Wasserstände und Vorhersagen.
- Die konkrete Berücksichtigung der Hochwasserrisiken ist auch Aufgabe privater und öffentlicher **Planungen** und der sich daraus ergebenden **baulichen Maßnahmen** zur Minderung und Beherrschung bestehender Hochwassergefahren. Die Hochwasserrisikomanagementpläne mit Darstellung von Maßnahmen befinden sich derzeit in der Überarbeitung.
- Um den zukünftig häufigeren Starkregenereignissen Rechnung zu tragen, werden präventive Maßnahmen zum Starkregenmanagement für die **kommunale Ebene** in einem Leitfaden Starkregenrisikomanagement in Schleswig-Holstein zusammengestellt. Die Zuständigkeit im Umgang mit Starkregen liegt bei den Kommunen. Das Land unterstützt die Städte, Gemeinden und Wasser- und Bodenverbände in fachlicher Hinsicht.

Eigenvorsorge

- Grundsätzlich sind alle Bürgerinnen und Bürger zur **Eigenvorsorge** verpflichtet! Weder Bund, Land noch die Gemeinden haften für Schäden an privaten Gebäuden und Grundstücken, die durch Hochwasser hervorgerufen werden. Die potenziell Betroffenen müssen selbst Eigenvorsorge treffen und sich vor Auswirkungen des

Hochwassers schützen. Rechtsansprüche auf öffentliche Finanz- oder sonstige Hilfsmittel bei Schäden im Hochwasserfall bestehen nicht.

- Die finanzielle Eigenvorsorge in Form von privaten Rücklagen oder **Versicherungen** ist für den Fall notwendig, dass trotz aller Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements ein Hochwasserschaden eintritt. Daher hatte das Land bereits nach dem großen Elbhochwasser 2013 eine Kampagne zur Förderung von Elementarschadensversicherungen durchgeführt.

Weitere wesentliche Aktivitäten des Landes zielen auf langfristige, nachhaltige und zukunftssichere Strategien im Umgang mit den sich verändernden Randbedingungen ab.

Strategie Ostseeküste 2100

- In den Jahren 2017 und 2019 traten an der Ostseeküste von Schleswig-Holstein zwei schwere Sturmfluten auf, die zu erheblichen Schäden (insbesondere an touristischer Infrastruktur) führten. In Anbetracht der Erkenntnis, dass diese Ereignisse infolge des künftig beschleunigten Meeresspiegelanstieges langfristig vermehrt auftreten werden, hat die Landesregierung 2019 beschlossen, das Problem der zunehmenden Schäden durch außergewöhnliche Wetterlagen für die Zukunft systematischer anzugehen. Dazu werden Fragen des Küstenschutzes, des Tourismus und des Naturschutzes grundsätzlich debattiert, um gemeinsam nachhaltige Lösungen zu entwickeln, die sich in eine Gesamtstrategie „Entwicklung Ostseeküste 2100“ einfügen.

Strategie Niederungen 2100

- Das Projekt „Zukunft Niederungen - Strategie für die Zukunft der Niederungen bis 2100“ hat zum Ziel, den Anpassungsbedarf der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur und deren Betriebsweise infolge von Klimawandel sowie veränderten gesellschaftlichen Anforderungen in den Niederungen zusammenzustellen, mögliche Lösungsansätze zur Umsetzung zu entwickeln und die dafür notwendigen Ressourcen zu ermitteln.

Finanzierung

- Für die Finanzierung von Maßnahmen des investiven Küstenschutzes wurden im Zeitraum 2017 bis 2020 insgesamt ca. 217 Mio. Euro verausgabt. Im gleichen Zeitraum wurden Zuwendungsmaßnahmen des investiven

Binnenhochwasserschutzes mit insgesamt ca. 10 Mio. Euro finanziert. Die Finanzierung erfolgte aus Bundesmitteln der Gemeinschaftsaufgabe zur „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK), dem EU-ELER-Fonds, aus Landesmitteln sowie für den Küstenschutz zusätzlich aus Mitteln des Landesprogramm InfrastrukturModernisierungsProgramm (IMPULS 2030).

- Bis 2027 sind für den investiven Küstenschutz jährlich im Mittel 52 Mio. Euro und für den investiven Binnenhochwasserschutz jährlich im Mittel 4 Mio. Euro eingeplant. Voraussetzung zur Mittelausgabe ist jedoch, dass der Sonderrahmenplan GAK durch die Küstenländer und den Bund weiterhin mitgetragen wird.
- Förderrichtlinien des Landes für Maßnahmen des Küstenschutzes und des Binnenhochwasserschutzes zielen auf die Erhöhung der Sicherheit an den Küsten, auf den Inseln und Halligen sowie an den fließenden oberirdischen Gewässern in den Niederungen gegen Überflutungen und Landverluste durch Sturmfluten und Meeresangriff sowie die Gewährleistung der Hochwassersicherheit im Binnenland ab.

Schluss

- Aufgrund der Aktivitäten der vergangenen Jahrzehnte wurde bereits ein guter Stand im Küsten- und Binnenhochwasserschutz erreicht. Mit den bisherigen Vorkehrungen und den genannten aktuellen Vorhaben des Landes zum Küsten- und Binnenhochwasserschutz ist die aktive Umsetzung im Land durch Vermeidung, Vorsorge und Schutz gemeinsam weiter voranzutreiben. Trotz der steigenden Anforderungen durch den Klimawandel und gesellschaftlicher Anforderungen sind wir damit auch in den nächsten Jahren auf die vielfältigen Herausforderungen eingestellt um diesen in den grundsätzlich bewährten Strukturen begegnen zu können.
- Um in Zukunft mögliche Schäden wirksam zu begrenzen oder zu vermeiden, ist das Zusammenwirken von öffentlicher Vorsorge und verantwortungsvollem Handeln jedes Einzelnen erforderlich.
- Voraussetzung für die Begrenzung erforderlicher Klimaanpassungsmaßnahmen ist die konsequente Umsetzung effektiver Klimaschutzmaßnahmen.

Links zu relevanten Informationen:

- www.schleswig-holstein.de/hochwasserkarten
- <https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/Themen/KuesteWasserMeer/Hochwasserschutz/hochwasserschutz.html>
- https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/H/hochwasserschutz/elementarschadenskampagne_neu.html